



Der Kommunalbrief

Ausgabe 01 | 2026



EDITORIAL

Liebe Leserinnen & Leser

Deutschland braucht Reformen. Viele Reformen sind angekündigt. Noch fehlen vielerorts die angekündigten Gesetzesentwürfe. Ob Kraftwerksstrategie, Gebäudemodernisierungsgesetz oder Netzpaket – Investitionen in Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Infrastruktur brauchen Planungssicherheit statt offener Fragen.

Die Beiträge dieser Ausgabe zeigen, wie zentral kommunale Unternehmen für das Gelingen der Transformation sind. Sie treiben den Ausbau erneuerbarer Energien, gestalten die Wärmewende vor Ort, sichern sauberes Trinkwasser und sorgen für funktionierende Abfall- und Abwassersysteme. Gleichzeitig stehen sie vor großen Herausforderungen: steigende Anforderungen, notwendige Investitionen in Resilienz kritischer Infrastrukturen oder die Finanzierung von Recycling- und Sammelstrukturen.

Damit diese Aufgaben gelingen, müssen politische Entscheidungen praxistauglich ausgestaltet werden. Netze und erneuerbare Energien müssen synchron wachsen, Hersteller stärker Verantwortung für Umweltfolgen übernehmen und Regulierung verlässlich und umsetzbar sein. Ich wünsche eine spannende Lektüre!



Ihre
Christine Schulze-Grotkopp,
Geschäftsführerin
Kommunikation &
Public Affairs

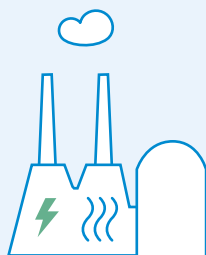
Energiepolitik

Wie steht es um den Herbst der Reformen?

In wenigen Tagen beginnt der kalendarische Frühling – und in der Energiepolitik wartet man noch immer auf den angekündigten Herbst der Reformen. Die Bundesregierung hat ambitionierte Pläne vorgestellt, doch vielerorts fehlen die Gesetzesentwürfe, die aus Ankündigungen Investitionen machen. Unternehmen, Kommunen und Bürger brauchen verlässliche Rahmenbedingungen.

Marktkonzentration verteuert Energie

Die Kraftwerksstrategie steht exemplarisch für diesen Schwebezustand. Die Einigung mit der EU-Kommission war ein wichtiger Schritt, doch ohne Gesetz bleibt sie ein Versprechen. Wer Milliarden in flexible Gaskraftwerke investieren soll, benötigt klare Regeln. Der VKU setzt sich für Ausschreibungsbedingungen ein, die fairen Wettbewerb sichern. Kleine Lose und eine Begrenzung der Zuschlagsmengen pro Bieter würden Wettbewerb, Resilienz und eine angemessene regionale Verteilung der Versorgungssicherheit stärken. Das empfiehlt auch das Bundeskartellamt. Denn Vielfalt verhindert Oligopole. Auch Stadtwerke können dazu beitragen. Das liegt im Interesse der Stromkundinnen und -kunden, denn Marktkonzentration verteuert Energie. Rein stromerzeugende Kraftwerke allein sichern jedoch nicht die Energiewende. Die Kraft-Wärme-



Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist das Rückgrat eines dezentralen Systems. Die Anlagen liefern Strom und Wärme, wenn Wind und Sonne ausfallen.

Kopplung (KWK) ist das Rückgrat eines dezentralen Systems. Die Anlagen liefern Strom und Wärme, wenn Wind und Sonne ausfallen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Verlängerung des KWK-Gesetzes ist daher überfällig. Ohne Verlängerung bis 2038 gerät eine tragende Säule der Energiewende ins Wanken.

Zukunft der Wärmeversorgung braucht Klarheit

Für die künftige Wärmeversorgung liegen endlich Eckpunkte vor. Das ist gut so! Auch hier braucht es Pragmatismus. Die Grüngasquote von zunächst einem Prozent ist machbar. Zu klären bleibt jedoch, wie die Verfügbarkeit entlang der „Bio-Treppe“ für neue Gasheizungen gesteigert werden soll. Der Hochlauf grüner Gase, insbesondere von Biomethan zur Beimischung ins Gasnetz, ist derzeit noch genauso offen wie die zusätzlichen Belastungen für Eigentümer und Mieter.

Fernwärme nicht benachteiligen

Der Ausbau der Fernwärme wird zudem durch veraltete Regeln gebremst. Mieterschutz ist richtig, doch Vorgaben müssen zeitgemäß und praktikabel sein. Das Kostenneutralitätsgebot im Mietrecht erschwert im Bestand den Umstieg auf Fernwärme – anders als etwa beim vom Eigentümer finanzierten Umstieg auf Wärmepumpen. Hier gilt die Beschränkung nicht. Für eine erfolgreiche Wärmewende braucht es gleiche Bedingungen für alle Technologien. Vermieter sollten beim Wechsel zu Fernwärme die

Miete ebenso wie bei Einzellösungen mit Wärmepumpen um bis zu 50 Cent pro Quadratmeter und Monat erhöhen dürfen. Klimafreundliche Wärmelieferung darf nicht benachteiligt werden. Daher ist es positiv, dass die Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz eine Überarbeitung der Wärmelieferverordnung und des verbundenen Mietrechts vorsehen. Auch beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), beim Energieeffizienzgesetz und beim Netzausbau fehlen entscheidende Weichenstellungen. Eine EEG-Reform muss Investitionssicherheit, Marktintegration und Kosteneffizienz gewährleisten. Das Energieeffizienzgesetz sollte auf EU-Recht zurückgeführt werden, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. So sieht es auch der Koalitionsvertrag vor. Bei den Netzkosten setzt sich der VKU für eine faire Entlastung aller Regionen ein.

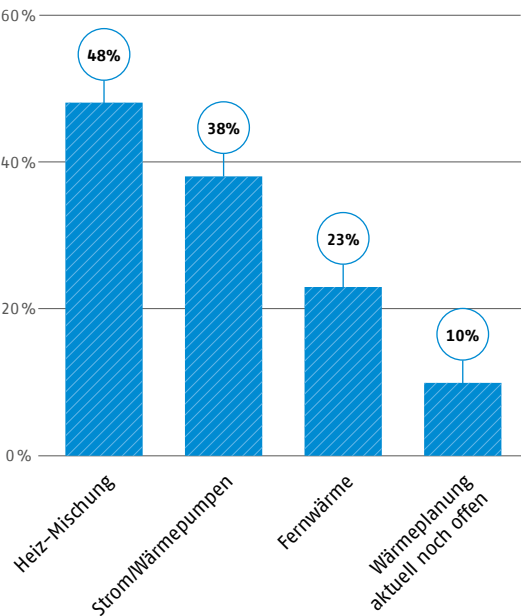
Praxistauglichkeit gewährleisten

Die kommunalen Unternehmen wollen die Energiewende vorantreiben. Dafür brauchen sie rasch klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Planungssicherheit entsteht nicht durch Eckpunkte, sondern durch praxistaugliche Gesetze.

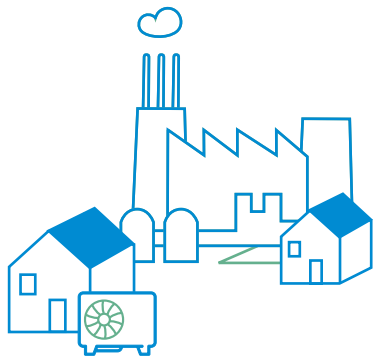


von Dr. Kai Lobo,
Leiter Energiewirtschaft &
stellv. Hauptgeschäftsführer

VKU-Stadtwerkeumfrage unter 609 Stadtwerken und kommunalen Energieversorgern zur geplanten Wärmeversorgung.



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Bei 10 Prozent der befragten Unternehmen ist bei der Wärmeplanung Stand Herbst letzten Jahres noch alles offen. In der Tendenz planen 48 % der Unternehmen für die Zukunft mit einer Heiz-Mischung, bei der Fernwärme und Wärmepumpen die Hauptrollen spielen. Grüne Gase spielen nur eine Nebenrolle. Auf Platz 2 werden hauptsächlich Strom/Wärmepumpen genannt (38 Prozent). Auf Platz 3 folgt die Fernwärme (23 Prozent).

(Stand: September 2025)

Umweltpolitik

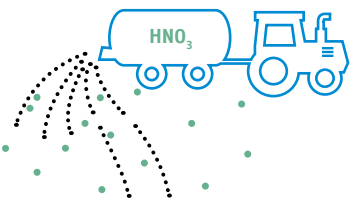
Düngegesetzgebung:
Der Handlungsauftrag
ist klar

Seit Jahren handelt sich Deutschland von Kompromiss zu Kompromiss. Dabei ist klar: In vielen Regionen ist das Grundwasser, unsere wichtigste Trinkwasserressource, weiterhin zu stark mit Nitrat belastet. Gerade mit Blick auf den Klimawandel dürfen wir sie nicht weiter gefährden und damit verknappen.

Deshalb braucht es zeitnah ein neues Düngegesetz mit klaren Regeln zur Nährstoffbilanzierung, die zeigen, wie viel Dünger tatsächlich eingesetzt wird. Ohne diese Kontrolle steigt das Risiko, dass zu viel Nitrat im Grundwasser landet. Schon heute müssen Wasserwerke in den betroffenen Regionen aufwendig nachhelfen, um Grenzwerte einzuhalten, etwa durch teure Aufbereitung oder Erschließung neuer Wasserressourcen.

Das Bundesverwaltungsgericht hält die Düngebeschränkungen in belasteten Gebieten für zulässig. Gleichzeitig bemängelt es aber die Rechtsgrundlage in der Düngeverordnung für die Ausweisung dieser Gebiete als unzureichend. Die Folge: Mehrere Bundesländer haben Vollzug und Sanktionen zusätzlicher Maßnahmen in roten Gebieten ausgesetzt. Dabei zeigt der letzte Nitratbericht (2024), wie ernst die Lage ist. Über ein Viertel der Messstellen überschreitet weiterhin den EU-Grenzwert von 50 mg/l Nitrat.

Für den VKU ist klar: Die Novellen des Düngegesetzes und der Düngeverordnung müssen jetzt kommen. Sonst droht ein neues EU-Vertragsverletzungsverfahren samt möglicher Strafzahlungen zulasten der Steuerzahler.



Keine Entspannung bei den Nitrat-Einträgen in unsere Gewässer: 26 % der Messstellen des EU-Nitratmessnetzes überschreiten weiterhin den Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser.

Quelle: Nitratbericht 2024



Was jetzt nötig ist:

- § 11a DüngeG zur Stoffstrombilanz sollte beibehalten werden. Andernfalls braucht es zumindest ein verpflichtendes Nährstoffbilanzierungsinstrument, das alle düngewirksamen Stickstoffquellen in tierhaltenden sowie düngerimportierenden Betrieben vollständig erfasst.
- Wesentliche Regelungsinhalte sollten nicht in untergesetzliche Verordnungen ausgelagert, sondern im Gesetz selbst verankert werden. Es braucht verbindliche Obergrenzen für Nährstoffeinträge.
- Bußgeldvorschriften sollten an die gestiegenen Kosten angepasst und eine Düngung oberhalb des zulässigen Bedarfs klar als Ordnungswidrigkeit verankert werden, um Vollzug sowie Boden- und Grundwasserschutz zu stärken.
- Es braucht rasche (Übergangs-)Regelungen in der Düngeverordnung zur rechtssicheren Ausweisung roter Gebiete, damit das Urteil nicht als Einladung zum Nichtstun verstanden wird.
- Die Länder müssen in den roten Gebieten die Maßnahmen zur Nährstoffreduktion konsequent umsetzen und den Vollzug wieder verlässlich sicherstellen.

Der Nutzen liegt auf der Hand: mehr Rechtssicherheit für Länder, landwirtschaftliche Betriebe und Wasserwirtschaft, zielgerichteter Vollzug, geringere EU-Risiken und kein zusätzlicher Druck auf die Trinkwasserpreise. Jetzt ist die Bundesregierung gefragt: handeln, nicht zögern.

von Nadine Steinbach,
Bereichsleiterin Umweltpolitik





EU-Politik

EU Vergaberecht: „Made in Europe“-Pflicht gefährdet Tempo und Wirtschaftlichkeit der Energiewende

Die von der EU-Kommission geplante „Made in Europe“-Pflicht für öffentliche Vergaben droht die Energiewende zu verteuern und zu verlangsamen. Schon heute haben Stadtwerke Schwierigkeiten, zentrale Komponenten für den Aus- und Umbau ihrer Energieinfrastruktur zu beschaffen; zusätzliche Ausschreibungsvorgaben wie „Made in Europe“ und „Low Carbon“ drohen bereits bestehende Engpässe weiter zu verschärfen und Projekte zu verzögern. Für viele Schlüsseltechnologien existieren nur wenige europäische Anbieter, was zwangsläufig zu höheren Preisen führen würde. Investitionen in Netze und Erzeugungsanlagen verteuerten sich – und diese Kosten würden sich letztlich in steigenden Energiepreisen niederschlagen, mit Auswirkungen auf Wirtschaft, Mittelstand und Verbraucher.

Besonders brisant ist das, weil kommunale Unternehmen bis 2030 einen Großteil der bundesweit benötigten 721 Mrd. Euro zur Umsetzung der Energiewende stemmen müssen. Wären sie dabei auf weniger Anbieter beschränkt als private Unternehmen, entstünde ein deutlicher Wettbewerbsnachteil. Private Energieunternehmen könnten weiterhin global zu marktgerechten Preisen einkaufen, während kommunale Unternehmen an europäische Herkunftsvorgaben gebunden wären. Diese Marktverzerrung würde Projekte verteuern und zugleich das notwendige Tempo für den Ausbau erneuerbarer Energien und der Netzinfrastruktur bremsen.

Der VKU fordert deshalb ein Vergaberecht, das praktikabel ist und die Energiewende nicht behindert. Anstelle von einseitigen Herkunftspflichten braucht es sektorenübergreifende europäische Industriestandards, die Wettbewerb ermöglichen, ohne kommunale Auftraggeber zu benachteiligen. Gleichzeitig sollte die EU den Ausbau europäischer Produktionskapazitäten gezielt fördern – denn Leitmärkte entstehen durch Investitionen, Innovationen und wirtschaftliche Stärke, nicht durch Beschaffungszwänge. Ebenso entscheidend ist Flexibilität: Wenn europäische Produkte nicht verfügbar oder wirtschaftlich nicht darstellbar sind, müssen öffentliche Auftraggeber international beschaffen dürfen, um Versorgungssicherheit und Projekttempo sicherzustellen.

Unterm Strich gilt: Die Energiewende benötigt Tempo, verlässliche Lieferketten und wettbewerbsfähige Preise. Eine pauschale „Made in Europe“-Pflicht würde dies gefährden.



von Christiane Barth,
Leiterin des VKU-Büro in Brüssel



von Christian Sudbrock,
Senior Fachgebietsleiter Wirtschaftsrecht

Abfall und Entsorgung

Verpackungsrecht: Rechtssichere Entgeltregelungen für kommunale Sammelstrukturen notwendig

Mit dem neuen Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) geht die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Umsetzung europäischer Recyclingvorgaben. Für die kommunale Abfallwirtschaft bleibt jedoch ein zentrales Problem bestehen: Kommunen stellen die Sammelstrukturen für Verpackungsabfälle bereit – jedoch ohne verlässliche Vergütung. Die dualen Systeme nutzen bestehende kommunale Papiererfassungen mit und müssen diese Mitbenutzung angemessen bezahlen. In der Praxis sind solche Entgelte jedoch schwer durchsetzbar. Kommunale Unternehmen erfüllen ihre Aufgaben zuverlässig, müssen bei Konflikten aber in langwierige Vorleistungen gehen, was finanzielle Risiken und fehlende Planungssicherheit bedeutet.

Der VKU fordert daher ein klar geregeltes kommunales Festsetzungsrecht, damit Mitbenutzungsentgelte zügig und rechtssicher kalkuliert und eingezogen werden können.

Zudem bildet der Gesetzesentwurf nicht den Umstand ab, dass Teebeutel und Kaffeepads (sog. Brühhilfen) künftig als Verpackungen gelten, die nicht über die Biotonne entsorgt werden dürfen. Damit die ökologisch sinnvolle Verwertung mit dem Bioabfall möglich wird, muss dieser Entsorgungsweg explizit im VerpackDG zugelassen werden.



von Ina Abraham,
Senior-Fachgebietsleiterin für Öffentliches Recht

Teebeutel müssen auch zukünftig über die Biotonne entsorgt werden dürfen



Abfall und Entsorgung

Fast Fashion Boom: Hersteller in die Verantwortung nehmen

Ein aktuelles VKU-Gutachten zeigt: Kommunale und gemeinnützige Alttextilsammlungen geraten durch wachsende Mengen minderwertiger Fast Fashion massiv unter Druck. Viele Kleidungsstücke sind kaum verwertbar, die Erlöse sinken seit Jahren. Kommunale Entsorger müssen damit ein Problem abfedern, das vor allem durch billig produzierte und schwer recycelbare Textilien verursacht wird. Deshalb muss endlich das Verursacherprinzip greifen.

Der VKU fordert eine verbindliche erweiterte Herstellerverantwortung. Produzenten sollen die Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung übernehmen und damit stabile kommunale Strukturen mitfinanzieren, die Wiederverwendung und nachhaltige Entsorgung sichern. Zentrale Bedeutung haben Vorgaben zur Ökomodulation: Sie setzen Anreize für langlebige, reparaturfreundliche und gut recycelbare Produkte, während schwer verwertbare Fast Fashion teurer wird.

Angesichts wachsender Belastungen braucht Deutschland jetzt eine zügige Umsetzung des EU-Rechts. Entscheidend ist dabei, dass kommunale und gemeinnützige Sammlungsträger unbürokratisch und verlässlich Finanzierungsbeiträge von den Herstellern erhalten, wie dies in der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgesehen ist.

von Dr. Holger Thärichen,
Geschäftsführer Abfallwirtschaft & Stadtsauberkeit



Kritische Infrastruktur

Echte Resilienz statt Prinzip Hoffnung: Warum Deutschland eine echte Notstrom-Reserve braucht

Der Anschlag auf das Berliner Stromnetz Anfang 2026 hat uns schmerzhaft vor Augen geführt, wie verwundbar unser Alltag ist.

Mit dem KRITIS-Dachgesetz werden erstmals bundesweit einheitliche Mindeststandards für den Schutz kritischer Infrastrukturen festgelegt. Betreiber von Energie-, Wasser- und anderen Versorgungssystemen müssen Risiken systematisch bewerten, Sicherheitsmaßnahmen umsetzen und schwerwiegende Vorfälle melden. Das Ziel ist richtig: Deutschland widerstandsfähiger gegen Sabotage, Naturereignisse und Terror zu machen.

Allein das KRITIS-Dachgesetz und Prävention werden jedoch nicht reichen. Es geht auch darum, im Fall einer Krise schnell reaktionsfähig zu sein. Aktuell blockieren regulatorische Hürden, Haftungsfragen und Zuständigkeitswirrwarr die schnelle Krisenreaktion. Kommunale Unternehmen als Betreiber kritischer Infrastrukturen brauchen klare Verantwortlichkeiten, realistische Fristen und vor allem eine solide Finanzierung. Entscheidend ist auch, dass endlich eine nationale Risikoanalyse vorliegt, damit die Unternehmen wissen, woran sie ihre eigenen Bewertungen ausrichten sollen.

Resilienz kostet Geld. Und weil es hier um nationale Sicherheit geht, muss der Bund seine bestehenden Finanzierungsinstrumente aus Bevölkerungsschutz und Landesverteidigung konsequent nutzen. Nur dann wird das Gesetz im Alltag wirken und die Versorgungssicherheit tatsächlich stärken.

Widerstandsfähigkeit heißt auch, unsere Energieversorgung breiter aufzustellen. Dezentrale Strukturen, engere Vernetzung, mehr Speicher, mehr Kraft-Wärme-Kopplung. All das können kommunale Unternehmen leisten, aber sie brauchen die passenden Rahmenbedingungen.

Der VKU fordert darüber hinaus eine nationale Notstrom-Reserve: mobile Kraftwerke, Speicher und Ersatzanlagen, die überall in Deutschland bereitstehen. Ihr Auftrag ist klar: Möglichst binnen 24 Stunden soll der Strom provisorisch wieder fließen. Regionale Versorgungshubs mit einsatzbereiten Netzersatzanlagen müssen das Rückgrat dieser Reserve bilden.

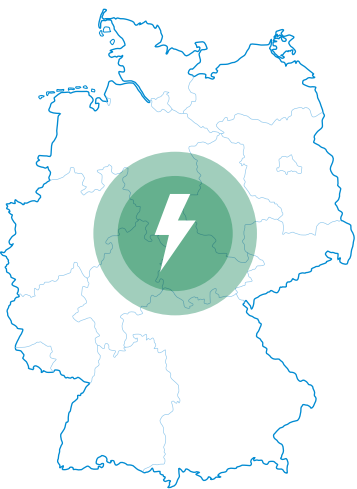
Wir werden Angriffe und Störungen nie vollständig verhindern können. Aber wir können verhindern, dass sie unser Zusammenleben lahmlegen. Die wahre Stärke einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie gut sie damit zurechtkommt, wenn etwas passiert.



von Dr. Kai Lobo,
Leiter Energiewirtschaft &
stellv. Hauptgeschäftsführer



von Wolf Buchholz,
Senior-Fachgebietsleiter Kritische Infrastruktur
und Cybersicherheit



Der VKU fordert eine nationale
Notstrom-Reserve: mobile
Kraftwerke, Speicher und
Ersatzanlagen, die in zentralen
Versorgungshubs über Deutschland
verteilt, bereitstehen.



Energiepolitik

Gebäudemodernisierungsgesetz – Kosten im Blick behalten!

Die Koalition hat Eckpunkte für das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) und auch die zukünftige Förderung vorgestellt. Es ist gut, dass eine Einigung in der Koalition gelungen ist. Die Pläne haben massive Auswirkungen für Stadtwerke, die die Wärmewende umsetzen. Zentrale Fragen sind offen:

Welche Rolle spielen zukünftig Wärmepläne?

Bislang kam den kommunalen Wärmeplänen eine Planungs- und Steuerungsfunktion zu. Der Trend bei den Wärmeplänen ging laut VKU-Umfrage bislang zu einer Heizmischung aus Fernwärme und Wärmepumpe. Zukünftig gelten für neue Gasheizungen aber wieder niedrigere Einstiegshürden. Die Wärmewende stellt damit an die Planungen der Kommunen, der Stadtwerke und der Bürger neue Herausforderungen.

Neuer Konkurrent für Industrie und Mittelstand?

Grüne Gase werden in großem Umfang für Gaskraftwerke und KWK-Anlagen zur Absicherung der Stromversorgung, in der Industrie und im Mittelstand vonnöten sein, da viele Anwendungen auf

gasförmige Energieträger angewiesen bleiben. Wie sich die Konkurrenz zum Wärmemarkt entwickelt, steht und fällt mit der Frage der Verfügbarkeit grüner Gase.

Gibt es genug grüne Gase zu bezahlbaren Preisen?

Zwar wäre eine Beimischung von einem Prozent machbar, vielleicht auch zehn bei neuen Gasheizungen. Doch wie geht es dann weiter? Was sind die nächsten Stufen der Bio-Treppe? Woher kommen die zusätzlichen Grüngasmengen? Wird es eine Importstrategie des Bundes geben? Und wie können grüne Gase bezahlbar bleiben? Aktuell gibt es nicht genug grünes Gas und es ist teuer. Wird die Nachfrage per Quote erhöht, droht ein Preisanstieg. Auch der parallele Betrieb dreier Infrastrukturen (Gasnetz, Fernwärmeausbau und Stromnetzausbau für Wärmepumpen) in einer Straße wäre volkswirtschaftlich teuer. Eine flächendeckende Wahlfreiheit für die Bürger aus allen Infrastrukturen wird daher kaum umsetzbar sein.

Praxisbeteiligung für Praxistauglichkeit

Noch sind viele grundlegende Fragen offen. Damit eine bezahlbare Wärmewende gelingt, kommt es auf eine praxistaugliche Ausgestaltung an, die Akzeptanz schafft und klimafreundliche Wärmeversorgung attraktiv macht. Hierbei kommt den Stadtwerken eine zentrale Rolle zu. Im Gesetzgebungsprozess braucht es daher die Chance für echte Mitwirkung mit realistischen Beteiligungsfristen.



von Jan Wullenweber,
Bereichsleiter Energiesystem & Energieerzeugung





© stock.adobe.com/Amity

Synchronisierung von Ausbau und Netzen ist kein Rückschritt, sondern Voraussetzung für bezahlbaren Strom.

Energiepolitik

Netzdienlichkeit muss Kernanforderung werden

Die Energiewende lebt vom Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung. Aber sie scheitert, wenn Infrastruktur und Regeln nicht Schritt halten. Das geplante Netzpaket ist deshalb kein Frontalangriff auf die Transformation, sondern ein überfälliger Realitätsabgleich.

Die Zahl der Netzanschlussbegehren für Erneuerbare, Speicher, Rechenzentren und Industrieelektrifizierung steigt rasant. Was heute fehlt, sind klare, rechtssichere Prioritäten. Netzkapazitäten sind knapp, Prüfressourcen ebenso. Netzausbau ist teuer. Wenn Anschlussanträge unverbindlich bleiben und Kapazitäten blockiert werden, leidet das System und am Ende zahlen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen.

Baukostenzuschüsse können ein sinnvolles Instrument sein, um Verantwortung fair zu verteilen. Wer Netze nutzt und belastet, sollte sich an ihrer Finanzierung beteiligen. Das ist keine Bremse, sondern ein Gebot der Systemgerechtigkeit. Große Batteriespeicher sind ein Schlüssel zur Effizienz. In Regionen mit Wind- und Solarparks können sie volatile Einspeisung glätten, Netze besser auslasten und teuren Ausbau vermeiden. Volkswirtschaftlich ist das ein Gewinn. Doch Speicher sind nur dann Teil der Lösung, wenn sie netzdienlich betrieben werden können. Ohne abgestimmten Zugriff der Netzbetreiber drohen sie selbst zum Engpass zu werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium setzt auch auf neue Pflichten für Netzbetreiber: digitale Verfahren, Online-Auskünfte, mehr Transparenz. Das ist richtig, braucht aber realistische Fristen und ein angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Gute Regulierung entsteht nicht unter Zeitdruck, sondern mit Praxiswissen der Kommunen und Netzbetreiber.

Die Debatte um das Netzpaket wird emotional geführt – aus Sicht des VKU zu Unrecht. Dabei ist die Frage schlicht: Wollen wir ein Stromsystem, das effizient funktioniert, oder eines, das Ineffizienzen mit Milliarden subventioniert? Strom, der nicht fließt, darf nicht vergoldet werden. Zugleich muss der Ausbau der Erneuerbaren weiter vorangehen. Synchronisierung von Ausbau und Netzen ist kein Rückschritt, sondern Voraussetzung für bezahlbaren Strom.



von Falk Engelmann,
stellv. Bereichsleiter Netzwirtschaft

Gewässerschutz

Kommunalabwasserrichtlinie: Klagen gegen Herstellerverantwortung erfolglos

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat die Klagen der Pharma- und Kosmetikindustrie gegen zentrale Vorgaben der novellierten Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) als unzulässig abgewiesen. Die Pharmaindustrie hatte versucht, die neu verankerte erweiterte Herstellerverantwortung auf diesem Wege zu kippen. Insgesamt 16 Klagen, gebündelt in drei Verfahren, richteten sich dagegen, Hersteller künftig an den Kosten für die Entfernung von Mikroschadstoffen zu beteiligen, die auf ihre Produkte zurückzuführen sind.

Für Deutschland bedeutet das Urteil vor allem eines: Tempo aufnehmen. Die Vorgaben der EU sollten jetzt zügig und ohne nationale Sonderwege in deutsches Recht überführt werden. Jetzt ist der Zeitpunkt, den Blick nach vorne zu richten: Die pharmazeutische und kosmetische Industrie sollte sich spätestens jetzt konstruktiv in die nationale Umsetzung einbringen und Verantwortung für die von ihnen verursachten Spurenstoffe übernehmen.

Hintergrund: Durch die europäische Kommunalabwasserrichtlinie werden bestimmte Kläranlagenbetreiber verpflichtet, ihre Kläranlage so auszubauen, dass Spurenstoffe besser aus dem Abwasser entfernt werden. Die dadurch entstehenden Kosten von voraussichtlich neun Milliarden Euro sollen nicht durch den Abwassergebührenzahler, sondern durch die Verursacher der Verunreinigung, nämlich die Hersteller von Pharma- und Kosmetikprodukten getragen werden (Herstellerverantwortung).



von Marcel Fälsch,
stellv. Abteilungsleiter Wasserwirtschaft /
Bereichsleiter Wirtschafts- & Ordnungspolitik



© stock.adobe.com/MATHIAS RUEFNER



9 Mrd.

Mit der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie müssen Kläranlagen bis 2045 teilweise mit einer Viertbehandlung zur Reduzierung von Spurenstoffen ausgestattet werden. Diese Nachrüstung (Ausbau und Betrieb der zusätzlichen Reinigungsstufen) wird in Deutschland knapp 9 Milliarden Euro kosten.

Quelle: VKU, 2024

Stadtwerke müssen sich auf Zusagen verlassen können

von Ingbert Liebing,

Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen

Die Energiewende ist ein Generationenprojekt – und jedes Generationenprojekt braucht Vertrauen. Vertrauen darauf, dass Regeln gelten, dass politische Zusagen Bestand haben und dass der Staat nicht im Rückspiegel entscheidet. Bis 2030 müssen für die Energiewende jährlich rund 140 Milliarden Euro investiert werden. Das sind enorme Summen, die nur finanziert werden, wenn langfristig stabile Grundlagen bestehen. Stadtwerke planen Infrastruktur für Jahrzehnte. Sie müssen sicher sein können, dass zugesagte Finanzierungsbedingungen nicht nachträglich geändert werden.

Doch genau dieses Vertrauen gerät, gleich an zwei zentralen Stellen, ins Rutschen: bei der geplanten rückwirkenden Einführung von Netzentgelten für Batteriespeicher und bei der vorzeitigen Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE). Zwei Eingriffe, ein Effekt: Vertrauensverlust statt Investitionsschub. In beiden Fällen ändert die Bundesnetzagentur die vom Bundestag seinerzeit festgesetzten Spielregeln.

Die geplante Einschränkung der Netzentgeltbefreiung für Batteriespeicher wäre ein tiefer Eingriff in die Planungsgrundlagen. Der Bundestag hat klar entschieden: Speicher, die bis 2029 ans Netz gehen, bleiben 20 Jahre von Netzentgelten befreit. Diese Zusage hat Investitionen ermöglicht. Wer sie nun rückabwickelt, reißt

kommunalen Projekten den Boden unter den Füßen weg. Bereits heute geraten Speicherprojekte mit über 1,4 Gigawatt Leistung ins Wanken. Das gefährdet nicht nur Kapital – es erschüttert die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns.

Ähnlich folgenschwer ist die Entscheidung zur drastischen und vorzeitigen Kürzung der vNNE. Statt der ursprünglich zugesagten Zahlungen bis Ende 2028 sollen sie schon ab Mitte 2026 um 50 Prozent sinken, kurz darauf erneut um 50 Prozent, dann um 75 Prozent – und 2029 vollständig entfallen. Für dezentrale KWK-Anlagen, die Netze stabilisieren und Kundinnen und Kunden vor Ort entlasten, bedeutet das massive wirtschaftliche Einschnitte. Kredite drohen ins Rutschen zu geraten, Geschäftsmodelle verlieren ihre Basis, Versorgungssicherheit wird fragiler.

Beide Vorgänge zeigen dasselbe Muster: Komplexe Eingriffe mit geringem Nutzen – aber hohen Risiken für die kommunalen Unternehmen. Solche Entscheidungen erzeugen nicht Vertrauen, sondern Skepsis. Und Skepsis ist der teuerste Rohstoff der Energiewende.

Was wir brauchen, sind einfache Regeln, klare Signale und echten Vertrauensschutz. Denn: Ohne Vertrauen fließt kein Kapital. Und ohne Kapital gelingt keine Energiewende.

Termine

IFAT in München

Die IFAT ist die weltweit führende Messe für Umwelttechnologien. Vom **4. – 7. Mai** präsentieren Aussteller aus 60 Ländern in München Lösungen für Klimaresilienz, Kreislaufwirtschaft, Zukunftstechnologien und nachhaltige Infrastruktur. Der VKU ist mit zwei Ständen dabei: für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit sowie für die Wasserwirtschaft.

Tag der Daseinsvorsorge

Am **23. Juni** findet wieder der Tag der Daseinsvorsorge statt. Der Aktionstag macht sichtbar, wie kommunale Unternehmen Bevölkerung täglich mit Wasser, Energie, Abfallentsorgung und Infrastruktur versorgen und würdigt ihre Mitarbeitenden und Leistungen für das Gemeinwohl. Bundesweit beteiligen sich Unternehmen und Politiker mit Aktionen.

Impressum / Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Invalidenstr. 91 | 10115 Berlin
Telefon: +49 30 58580-0 | E-Mail: info@vku.de
www.vku.de

Gestaltung und Realisation
VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Bildnachweis
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter © VKU

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht!

Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge

Unsere Positionen: www.vku.de